

IPConcept (Schweiz) AG

Münsterhof 12
Postfach
8022 Zürich

Mitteilung an die Anteilhaber des

Galileo Asia Fund

Anteilklasse A (USD): (ISIN: CH0258835005)
Anteilklasse BC (USD): (ISIN: CH0361535278)
Anteilklasse I (USD): (ISIN: CH0258835013)
Anteilklasse V (CHF): (ISIN: CH0375346894)
Anteilklasse I (CHF): (ISIN: CH0258834982)

Vertraglicher Anlagefonds schweizerischen Rechts der Art „Effektenfonds“

Die IPConcept (Schweiz) AG, Zürich, als Fondsleitung, beabsichtigt mit Zustimmung der DZ PRIVATBANK (Schweiz) AG, Zürich, als Depotbank, den Fondsvertrag des Anlagefonds, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA, wie folgt zu ändern:

Anpassung des Fondsvertrags

§ 8 Anlagepolitik

Das Anlageziel unter Ziff. 2 wird wie folgt angepasst:

~~«Je nach Markteinschätzung kann die Fondsleitung zusätzlich zu einem bis zu 100%igen Engagement seiner Vermögenswerte in Aktien synthetische Long- und/oder Short-Positionen einnehmen, um so ein zusätzliches Anlageengagement zu erzielen.»~~

«Je nach Markteinschätzung kann die Fondsleitung zusätzlich Derivate zur Absicherung und für ein effizientes Portfolio Management mit Hebelwirkung (Leverage) einsetzen.»

Der Prospekt wird entsprechend auch angepasst.

§ 18 Vergütungen und Nebenkosten zulasten der Anleger

Ziff. 1 wird dahingehend angepasst, dass neu bei der Ausgabe von Anteilen dem Anleger keine Ausgabekommission belastet wird.

Ziff. 2 wird dahingehend angepasst, dass neu bei der Rücknahme von Anteilen dem Anleger keine Rücknahmekommission belastet wird.

Der Prospekt wird entsprechend auch angepasst.

§19 Vergütungen und Nebenkosten zulasten des Fondsvermögens

Ziff. 4 Bst. a) wird an den neuen Wortlaut des Artikels 37 Absatz 2 Buchstabe a) der Verordnung über die kollektiven Kapitalanlagen (KKV) angepasst und lautet neu wie folgt:

«Kosten für den An- und Verkauf von Anlagen einschliesslich Absicherungsgeschäften, namentlich marktübliche Courtagen, Kommissionen, Abrechnungs- und Abwicklungskosten, Bankspesen, Steuern und Abgaben, sowie Kosten für die Überprüfung und Aufrechterhaltung von Qualitätsstandards bei physischen Anlagen;»

Ziff. 4 Bst. I) wird gemäss Artikel 37 Absatz 2 Buchstabe o) der Verordnung über die kollektiven Kapitalanlagen (KKV) neu im Fondsvertrag aufgenommen:

«Kosten für die Registrierung oder Verlängerung des Identifikators eines Rechtsträgers (Legal Entity Identifier) bei in- und ausländischen Registrierungsstellen.»

In Übereinstimmung mit Art. 41 Abs. 1 und Abs. 2ter i.V.m. Art. 35a Abs. 3 der Verordnung über die kollektiven Kapitalanlagen (KKV) werden die Anleger darüber informiert, dass sich die Prüfung und Feststellung der Gesetzeskonformität der Änderungen des Fondsvertrages durch die Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA auf sämtliche oben genannten Fondsvertragsänderungen erstreckt.

Wir weisen die Anleger darauf hin, dass sie innert 30 Tagen seit dieser Veröffentlichung bei der Aufsichtsbehörde (Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA, Laupenstrasse 27, 3003 Bern) Einwendungen gegen die vorgesehenen Änderungen des Fondsvertrages erheben oder die Auszahlung ihrer Anteile des betroffenen Teilvermögens in bar verlangen können.

Die Änderungen in Wortlaut, der Prospekt mit dem integrierten Fondsvertrag sowie der letzte Jahres- und Halbjahresbericht können bei der Fondsleitung und der Depotbank kostenlos bezogen werden.

Zürich, 30. Mai 2024

Die Fondsleitung: IPConcept (Schweiz) AG, Münsterhof 12, Postfach, CH-8022 Zürich

Die Depotbank: DZ PRIVATBANK (Schweiz) AG, Münsterhof 12, Postfach, CH-8022 Zürich

Informationsstelle in der Bundesrepublik Deutschland:

DZ Bank AG, Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Platz der Republik, D-60265 Frankfurt am Main

Hinweis: Für diese Mitteilung ist § 167 des deutschen Kapitalanlagegesetzbuches NICHT anwendbar. Aufgrund dessen müssen die oben genannten Informationen NICHT über einen dauerhaften Datenträger mitgeteilt werden. Sämtliche Kosten, die im Zusammenhang mit der Weiterleitung der oben genannten Informationen an Endkunden auf dem Postweg oder über andere Kommunikationsmittel entstehen, müssen von der mitteilenden Partei beglichen werden.

Vertreter- und Zahlstelle im Fürstentum Liechtenstein:

SIGMA Bank AG, Feldkircher Str. 2, FL-9494 Schaan